

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: **88101396.5**

51 Int. Cl.4: **D06F 57/08**

22 Anmeldetag: **01.02.88**

30 Priorität: **04.02.87 DE 3703274**

71 Anmelder: **Hallo-Werk Rudolf Loh GmbH & Co. KG**
Industriestrasse
D-6342 Haiger(DE)

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
07.09.88 Patentblatt 88/36

72 Erfinder: **Müller, Jürgen**
Heidfeldstrasse 29
D-6344 Dietzhöitztal-Ewersbach(DE)
 Erfinder: **Chudaska, Richard**
Schlehenweg 2
D-6340 Dillenburg(DE)

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE

74 Vertreter: **Vogel, Georg**
Hermann-Essig-Strasse 35
D-7141 Schwieberdingen(DE)

54 **Vorrichtung zum Trocknen und Ablegen von Wäsche.**

57 Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Trocknen und Ablegen von Wäsche mit zwei Ständern (10, 12) und mindestens zwei übereinander positionierten, in ihrer wirksamen Stellung waagrecht verlaufenden Ablagekörpern (13, 14), die mit den Ständern (10, 12) gelenkig verbunden, mit Bezug auf diese vorzugsweise um 90° verschwenkbar sind und aus jeweils mindestens zwei miteinander gelenkig verbindbaren und gegeneinander verschwenkbaren Teilen (16 bis 19) bestehen, wobei die Schwenk- und/oder Gelenkachsen (20 bis 25) der Vorrichtung parallel zueinander verlaufen. Die Ständer (10, 12) sind mit Abstand zueinander angeordnet. Mindestens zwei Gelenke (30, 31) der Teile (16 bis 19) sind durch mindestens einen mit ihnen gelenkig verbindbaren und senkrecht verlaufenden Führungs- und Stützkörper (40) verbunden. Auf dem Führungs- und Stützkörper ein Gleitkörper (42) mit Stützstangen (43, 44) gleicher Länge, die mit ihm gelenkig verbunden sind, hin und her bewegbar, wobei die anderen Enden der Stützstangen (43, 44) mit jeweils einem der Ständer (10, 12) gelenkig verbunden sind.

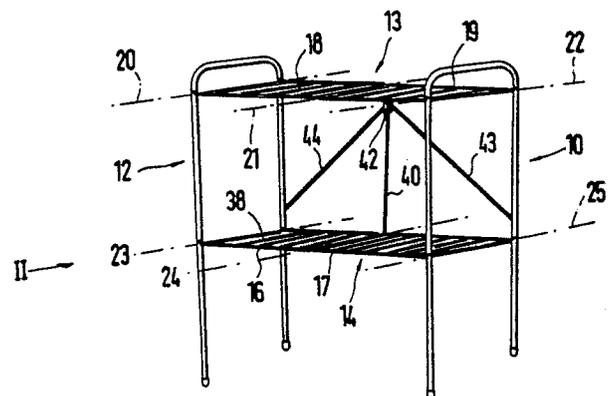


FIG.1

EP 0 280 885 A1

Vorrichtung zum Trocknen und Ablegen von Wäsche

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Trocknen und Ablegen von Wäsche mit zwei Ständern und mindestens zwei übereinander positionierten in ihrer wirksamen Stellung waagrecht verlaufenden Ablagekörpern, die mit den Ständern gelenkig verbunden, mit Bezug auf diese vorzugsweise um 90° verschwenkbar sind und aus jeweils mindestens zwei miteinander gelenkig verbindbaren und gegeneinander verschwenkbaren Teilen bestehen, wobei die Schwenk- und/oder Gelenkachsen der Vorrichtung parallel zueinander verlaufen.

Bei bekannten Vorrichtungen der eingangs genannten Art, wie sie z.B. in der US-PS 1 599,083 beschrieben sind, besteht der Ständer aus einer Stehleiter, bei der anstatt Sprossen gitterförmige Ablagekörper vorgesehen sind, die in wirksamer Stellung der Vorrichtung sich waagrecht erstrecken. Trägt die Vorrichtung Wäsche, dann ist ihre Stabilität insbesondere vom Verhältnis der Länge der Ablagekörper (gemessen in Richtung von einem Holmenpaar zum anderen) zum Abstand der mit Bezug zueinander verstellbaren und auf den Boden sich abstützenden Auflagepartien der Stehleiter abhängig. Ein weiterer Faktor, der die Stabilität der Vorrichtung negativ beeinflussen kann, ist ihre Höhe.

Ausgehend von dem obigen Stand der Technik liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, die gattungsgemäße Vorrichtung ohne unangemessenen konstruktiven Aufwand so weiterzubilden, daß ihre Stabilität und Belastbarkeit erhöht werden und daß die Stabilität vom Abstand der Auflagepartien zueinander unabhängig wird.

Die gestellte Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß die Ständer mit Abstand zueinander angeordnet sind, daß mindestens zwei Gelenke der Teile durch mindestens einen mit ihnen gelenkig verbindbaren und senkrecht verlaufenden Führungs- und Stützkörper verbunden sind und daß auf dem Führungs- und Stützkörper ein Gleitkörper mit Stützstangen gleicher Länge, die mit ihm gelenkig verbunden sind, hin und her bewegbar ist, wobei die anderen Enden der Stützstangen mit jeweils einem der Ständer gelenkig verbunden sind.

Weitere zweckmäßige und vorteilhafte Maßnahmen und Ausgestaltungen der Erfindung gehen aus den Unteransprüchen hervor.

Eine vorteilhafte Weiterbildung der Erfindung sieht vor, daß der Gleitkörper in wirksamer Stellung der Vorrichtung mit dem oberen Ende des Führungs- und Stützkörpers zusammenarbeitet, während er in der unwirksamen Stellung der Vorrichtung (zusammengeklappter Zustand) mit dem unteren des Führungs- und Stützkörpers zusammen-

menarbeitet.

Handelt es sich hierbei um eine Vorrichtung deren Ständer aus Rohrabschnitten besteht, dann ist es zweckmäßig, wenn der Gleitkörper aus einem elastisch verformbaren Material besteht und Rastausnehmungen besitzt, die in unwirksamer Stellung der Vorrichtung mit mindestens einem Rohrabschnitt lösbar verbindbar sind.

Hierbei können diese Maßnahmen auch so getroffen sein, daß die Rastausnehmungen zylinderförmig sind, wobei der Innendurchmesser der Rastausnehmungen etwa dem Durchmesser der Rohrabschnitte entspricht, und jeweils einen Axialschlitz besitzen, dessen Breite geringer ist als der Durchmesser der Rohrabschnitte. Schließlich ist es im Rahmen dieses Erfindungsgedankens von Vorteil, wenn die Gleitkörper jeweils zwei Rastausnehmungen besitzen, die auf den einander abgewandten Seiten des Gleitkörpers ausgebildet sind.

Um eine gute Führung des Gleitkörpers entlang des Führungs- und Stützkörpers zu gewährleisten, sieht eine weitere Ausgestaltung der Erfindung vor, daß die Gleitkörper eine weitere zylinderförmige und für den Führungs- und Stützkörper vorgesehene Rastausnehmung mit einem Einlaß besitzen, die sich parallel zu den Rastausnehmungen erstreckt und mit dem Führungs- und Stützkörper lösbar verbindbar ist.

Eine weitere zweckmäßige Ausgestaltung der Erfindung sieht vor, daß der Führungs- und Stützkörper mit den Ablagekörpern über Gelenke vorzugsweise Arretiergelenke verbunden ist. Handelt es sich dabei um Arretiergelenke, dann ist es zweckmäßig, wenn die Arretiergelenke mit den Teilen der Ablagekörper sowie mit dem Führungs- und Stützkörper mittels Rastverbindungen lösbar verbindbar sind. Diese Maßnahme der Erfindung erleichtert insbesondere den Zusammenbau der Vorrichtung. Hierbei können die Maßnahmen auch so getroffen sein, daß die Arretiergelenke drei parallel verlaufende und vorzugsweise zylinderförmige Rastnahmen für die Teile und die Führungs- und Stützkörperteile besitzen, derart, daß die für die Teile vorgesehenen Rastnahmen auf der einen Seite des Arretiergelenkes ausgebildet sind, während die für die Führungs- und Stützkörperteile vorgesehene Rastnahme auf der anderen Seite ausgebildet ist. Die Arretiergelenke können sich hierbei über die ganze Tiefe der Vorrichtung erstrecken.

Ist die Breite der Vorrichtung gering, dann kann der Führungs- und Stützkörper die Form einer Stange besitzen.

Handelt es sich jedoch um eine Vorrichtung, die relativ breit ist, dann ist es zweckmäßig, wenn

die Führungs- und Stützkörper U- oder rechteckförmig sind, wobei die beiden parallel verlaufenden und horizontal sich erstreckenden Schenkel bzw. Teile des Führungs- und Stützkörpers mit den Ablagekörpern über Arretiergelenke verbunden sind.

Um die Belastbarkeit der Vorrichtung zu erhöhen, sieht eine weitere vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung, daß der Führungs- und Stützkörper mindestens einen auf dem Boden sich abstützenden Fuß besitzt, der die von den Ablagekörpern herrührenden Kräfte aufnimmt. Dabei kann es zweckmäßig sein, wenn der Fuß im wesentlichen V-förmig ist, aus zwei mit einem Teil fest verbundenen Streben besteht und gegebenenfalls mit einer Rolle, die auf dem Boden abrollen, versehen ist.

Einige Ausführungsbeispiele sind in der Zeichnung schematisch dargestellt und werden im folgenden näher erläutert. Es zeigen

Fig. 1 eine perspektivische Seitenansicht einer Vorrichtung,

Fig. 2 die in Fig. 1 dargestellte Vorrichtung in Richtung des Pfeiles II,

Fig. 3 die Überführung der Vorrichtung aus ihrer wirksamen in ihre unwirksame Stellung,

Fig. 4 die Vorrichtung in ihrer unwirksamen Stellung,

Fig. 5 die mit V bezeichnete Partie der Vorrichtung nach Fig. 4 vergrößert dargestellt,

Fig. 6 einen Gleitkörper,

Fig. 7 eine Schnitt durch einen Gleitkörper entlang der Linie VII-VII nach Fig. 6,

Fig. 8 die Vorrichtung nach Fig. 1 in unwirksamer (zusammengeklappter) Stellung und perspektiver Seitenansicht,

Fig. 9 eine Ausgangsposition bei der Überführung der Vorrichtung nach Fig. 1 aus ihrer unwirksamen in ihre wirksame Stellung,

Fig. 10 die Vorrichtung nach Fig. 9 in einem teilweise ausgeklapptem Zustand,

Fig. 11 eine perspektivische Seitenansicht einer Vorrichtung mit einem Fuß,

Fig. 12 eine Stirnansicht einer Vorrichtung,

Fig. 13 eine vertikale Draufsicht auf die Vorrichtung nach Fig. 12, in Richtung des Pfeiles XIII,

Fig. 14 eine Seitenansicht auf die Vorrichtung nach Fig. 12 in Richtung des Pfeiles XIV,

Fig. 15 die in Fig. 12 dargestellte Vorrichtung in zusammengeklapptem Zustand,

Fig. 16 einen Teil von zwei Ablagekörpern, die über einen Führungs- und Stützkörper miteinander verbunden sind, und

Fig. 17 ein Arretiergelenk.

Die Fig. 1 bis 4 sowie 8 bis 15 zeigen Vorrichtungen zum Trocknen oder Ablegen von Wäsche mit zwei mit Abstand zueinander angeordneten Ständern 10 und 12 sowie zwei übereinander posi-

tionierten, in ihrer wirksamen Stellung (Fig. 1, 2 und 11 bis 14) waagrecht verlaufenden und von den Ständern 10 und 12 getragenen Ablagekörpern 13 und 14. Man erkennt, daß die Ablagekörper 13 und 14 mit den Ständern 10 und 12 gelenkig verbunden und mit Bezug auf diese vorzugsweise um 90° verschwenkbar sind. Die Ablagekörper 13 und 14 bestehen aus zwei miteinander gelenkig verbundenen und gegeneinander um 180° verschwenkbaren Teilen 16, 17; 18, 19. Die Schwenk- und/oder Gelenkachsen 20 bis 25 der Vorrichtungen verlaufen parallel zueinander. In der wirksamen Stellung der Vorrichtungen (vgl. z.B. Fig. 2) ist der Abstand, der die Teile 16, 17; 18, 19 miteinander verbindenden Gelenke 30 und 31 von der Auflagepartie 33 und 34 der Vorrichtung geringer als in ihrer unwirksamen Stellung (vgl. z.B. Fig. 3).

Die Ständer 10 und 12 sind U-förmig, und die Teile 16, 17; 18, 19 bilden jeweils einen rechteckigen Rahmen mit Streben 38. Die gemeinsamen Stoßstellen der Teile 16, 17; 18, 19 sind als Gelenke 30 und 31 ausgebildet (vgl. z.B. Fig. 3). Die Gelenke 30 und 31 der Teile 16, 17; 18, 19 sind durch einen mit ihnen gelenkig verbindbaren und senkrecht verlaufenden Führungs- und Stützkörper 40, hier ein Stab verbunden, auf dem ein Gleitkörper 42 mit Stützstangen 43 und 44 gleicher Länge, die mit ihm gelenkig verbunden sind, hin und her bewegbar ist. Die anderen Enden der Stützstangen 43 und 44 sind mit jeweils einem Ständer 10 und 12 gelenkig verbunden. In wirksamer Stellung der Vorrichtung (vgl. z.B. Fig. 1 und 2) arbeitet der Gleitkörper 42 mit dem oberen Ende des Führungs- und Stützkörpers 40 zusammen, während er in der unwirksamen Stellung der Vorrichtung (vgl. z.B. Fig. 4 und 8) mit dem unteren Ende Führungs- und Stützkörper 44 zusammenarbeitet. Die Ständer 10 und 12 bestehen aus Rohrstücken, die mit dem Gleitkörper 42 (Fig. 5) rastbar verbindbar sind.

Der Gleitkörper 42 besteht aus einem elastisch verformbaren Material und besitzt Rastausnehmungen 50 und 52, die in unwirksamer Stellung der Vorrichtung mit beiden Rohrabchnitten 53 und 54 lösbar verbindbar sind. Die Rastausnehmungen 50 und 52 sind zylinderförmig, wobei der Innendurchmesser der Rastausnehmungen 50 und 55 etwa dem Durchmesser der Rohrabchnitte 53 und 54 entspricht. Sie besitzen jeweils einen Axialschlitz 58 und 60, dessen Breite geringer ist als der Durchmesser der Rollabschnitte 53 und 54.

Der in Fig. 6 und 7 dargestellte Gleitkörper 41 besitzt eine zylinderförmige und für einen Führungs- und Stützkörper vorgesehene Rastausnehmung 51 mit einem Führungskörpereinlaß 41, die sich parallel zu den Rastausnehmungen 50 und 52 erstreckt und mit dem Führungs- und Stützkörper lösbar verbindbar ist. Für die

Stützstangen 43 und 44 sind Stützstangenbohrungen 45 und 46 vorgesehen und durch sie gelenkige Verbindungen herstellbar. Der aus Kunststoff bestehende Gleitkörper 42 nach Fig. 5 besitzt ebenfalls einen Führungskörpereinlaß 68, der sich in Richtung des Gleitkörper 42 verjüngt, wodurch auf den Gleitkörper 42 eine Keilwirkung ausgeübt werden kann, die bewirkt, daß der Führungskörpereinlaß sich erweitert, den Führungs- und Stützkörper 40 beim Aufklipsen durchläßt und danach eine Rastverbindung herstellt. Der Gleitkörper 42 ist danach in vertikaler Richtung hin und her bewegbar, da der Außendurchmesser des stangenförmigen Führungs- und Stützkörpers 40 auf den Durchmesser der Rastausnehmung des Gleitkörper 42 abgestimmt ist.

Wie die Fig. 3 und 4 zeigen, erfolgt die Überführung der Vorrichtung von ihrer wirksamen in ihre unwirksame Stellung dadurch, daß die Vorrichtung im Bereich des oberen Gelenkes 31 betätigt wird, und zwar solange, bis die beiden U-förmigen Ständer 10 und 12, die parallel zueinander verlaufen, einen minimalen Abstand zueinander haben. In der Endphase des Zusammenklappens werden die Ständer 10 und 12 gegeneinander gedrückt (Fig. 5), so daß die Rastausnehmungen 50 und 52 die Rohrabschnitte 53 und 54 rastend aufnehmen. Die einzelnen Teile der Vorrichtung sind ab diesem Zeitpunkt fest miteinander verbunden (Fig. 8).

Die Überführung der Vorrichtung aus ihrer unwirksamen in ihrer wirksamen Stellung (Fig. 9 und 10) erfolgt ebenfalls sehr einfach, indem die beiden Ständer 10 und 12 voneinander bewegt werden, bis sie einen maximalen Abstand voneinander erreicht haben.

Die Fig. 11 läßt erkennen, daß der Führungs- und Stützkörper 70, der aus vier Führungs- und Stützkörper-Teilen 71,72,73,74 besteht, rechteckförmig ist, mit den Ablagekörpern 13 und 14 über nicht näher dargestellte Arretiergelenke 80' verbunden ist (vgl. Fig. 16). Der rechteckförmige Führungs- und Stützkörper 70 trägt hierbei den Ablagekörper 13, während er sich auf dem Arretiergelenk 80' des Ablagekörpers 14 abstützt.

Eine genaue Ausbildung des Arretiergelenkes geht aus Fig. 17 hervor. Diese Fig. läßt erkennen, daß das Arretiergelenk 80 drei parallel verlaufende und vorzugsweise zylinderförmige Rastaufnahmen 88,89 und 91 für die Teile 16,17;18,19 und die Führungs- und Stützkörperteile 72 bzw. 74 besitzt. Die für die Teile 16,17;18,19 vorgesehenen Rastaufnahmen 88 und 89 sind auf der einen Seite des Arretiergelenkes 80 ausgebildet, während die für das Führungs- und Stützkörperteil 75 bzw. 74 vorgesehene Rastaufnahme 91 auf der anderen Seite des Arretiergelenkes ausgebildet ist. Die Arretiergelenke 80 und 80' können sich über die

gesamte Tiefe der Vorrichtung erstrecken, sie können jedoch auch als geringe Tiefe aufweisende Rastkörper (vgl. Fig. 16) ausgebildet sein.

Der z.B. in den Fig. 1 bis 4 dargestellte Führungs- und Stützkörper 40 ist stangenförmig ausgebildet, während der die Fig. 11 dargestellte Führungs- und Stützkörper 70 in Form eines rechteckigen Rahmens besitzt, wobei die beiden parallel verlaufenden, horizontal sich erstreckenden Teile 72 und 74 des Führungs- und Stützkörpers 70 mit den Ablagekörpern 13 und 14 über Arretiergelenke 80' verbunden sind. Der Führungs- und Stützkörper 70 besitzt einen auf dem Boden sich abstützenden Fuß 99, der die von den Ablagekörpern 13 und 14 herrührenden Kräfte aufnimmt. Der Fuß 99 ist im wesentlichen V-förmig, besteht aus zwei mit dem Teil 72 fest verbundenen Streben und ist mit einer Rolle 62, die auf dem Boden abrollen kann, versehen. Auch die Ständer 10 und 12 besitzen Rollen 62 und 64. Schließlich lassen die Fig. 12 bis 15 erkennen, daß der Führungs- und Stützkörper 82 U-förmig sein kann (vgl. insbesondere Fig. 13), wobei seine Schenkel, z.B. der Schenkel 100, in jeweils einen Griff, z.B. 84, drehbar gelagert sind oder sich auf ihm abstützen. Die Arretiergelenke 80 der Vorrichtung nach den Fig. 12 bis 15 hat die Form, wie Sie in der Fig. 17 dargestellt ist. Der Führungs- und Stützkörper 82 könnte auch einen auf dem Boden sich abstützenden Fuß besitzen, der die von den Ablagekörpern 13 und 14 herrührende Kräfte aufnehmen würde.

35 Ansprüche

1. Vorrichtung zum Trocknen und Ablegen von Wäsche mit zwei Ständern und mindestens zwei übereinander positionierten, in ihrer wirksamen Stellung waagrecht verlaufenden Ablagekörpern, die mit den Ständern gelenkig verbunden, mit Bezug auf diese vorzugsweise um 90° verschwenkbar sind und aus jeweils mindestens zwei miteinander gelenkig verbindbaren und gegeneinander verschwenkbaren Teilen bestehen, wobei die Schwenk- und/oder Gelenkachsen der Vorrichtung parallel zueinander verlaufen, dadurch gekennzeichnet, daß die Ständer (10,12) mit Abstand zueinander angeordnet sind, daß mindestens zwei Gelenke (30,31,80) der Teile (16,17;18,19) durch mindestens einen mit ihnen gelenkig verbindbaren und senkrecht verlaufenden Führungs- und Stützkörper (40,70,82) verbunden sind und daß auf dem Führungs- und Stützkörper (40,70,82) ein Gleitkörper (41,42) mit Stützstangen (43,44) gleicher Länge, die mit ihm gelenkig verbunden sind, hin und her bewegbar ist, wobei die

anderen Enden der Stützstangen (43,44) mit jeweils einem der Ständer (10,12) gelenkig verbunden sind.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Gleitkörper (41,42) in wirksamer Stellung der Vorrichtung mit dem oberen Ende des Führungs- und Stützkörpers (40,70,82) zusammenarbeitet, während er in der unwirksamen Stellung der Vorrichtung (zusammengeklappter Zustand) mit dem unteren Ende des Führungs- und Stützkörpers (40) zusammenarbeitet.

3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, deren Ständer aus Rohrabschnitten bestehen, dadurch gekennzeichnet, daß der Gleitkörper (41,42) aus einem elastisch verformbaren Material besteht und Rastausnehmungen (50,52) besitzt, die in unwirksamer Stellung der Vorrichtung mit mindestens einem Rohrabschnitt (53,54) lösbar verbindbar sind.

4. Vorrichtung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Rastausnehmungen (50,52) zylinderförmig sind, wobei der Innendurchmesser der Rastausnehmungen (50,52) etwa dem Durchmesser der Rohrabschnitte entspricht, und jeweils einen Axialschlitz (58,60) besitzen, dessen Breite geringer ist als der Durchmesser der Rohrabschnitte (53,54).

5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Gleitkörper (41,42) jeweils zwei Rastausnehmungen (50,52) besitzt, die auf den einander abgewandten Seiten des Gleitkörpers (42) ausgebildet sind.

6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Gleitkörper (41,42) eine weitere zylinderförmige und für den Führungs- und Stützkörper (40,70,82) vorgesehene Rastausnehmung (51) mit einem Einlaß (48) besitzt, die sich parallel zu den Rastausnehmungen (50,52) erstreckt und mit dem Führungs- und Stützkörper lösbar verbindbar ist.

7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß der Führungs- und Stützkörper (40,70,82) mit den Ablagekörpern (13,14) über Gelenke (30,31), insbesondere Arretiergelenke (80) verbunden ist.

8. Vorrichtung nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß das Arretiergelenk (80) mit den Teilen (16,17;18,19) der Ablagekörper (13,14) sowie mit dem Führungs- und Stützkörper (70,82) mittels Rastverbindungen lösbar verbindbar sind.

9. Vorrichtung nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Arretiergelenke (80) drei parallel verlaufende und vorzugsweise zylinderförmige Rastausnehmungen (88,89,91) für die Teile (16,17;18,19) und den Führungs- und Stützkörper (72,74) besitzt, derart, daß die für die Teile (16,17;18,19) vorgesehenen Rastausnehmungen (88,89) auf der einen Seite des Arretiergelenkes (80) ausgebildet sind, während die für das Führungs- und Stützkörper-Teil (72,74) vorgesehene Rastausnehmung (91) auf der anderen Seite ausgebildet ist.

10. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß das Arretiergelenk sich über die ganze Tiefe der Vorrichtung erstreckt.

11. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß der Führungs- und Stützkörper (40) die Form einer Stange besitzt.

12. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß der Führungs- und Stützkörper (70,82) U- oder rechteckförmig ist, wobei die beiden parallel verlaufenden und horizontal sich erstreckenden Schenkel bzw. Teile (72,74) der Führungs- und Stützkörper (70,82) mit den Ablagekörpern (13,14) über Arretiergelenke (80) verbunden sind.

13. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß der Führungs- und Stützkörper (40,70,82) mindestens einen auf dem Boden sich abstützenden Fuß (99) besitzt, der die von den Ablagekörpern (13,14) herrührenden Kräfte aufnimmt.

14. Vorrichtung nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, daß der Fuß (99) im wesentlichen V-förmig ist, aus zwei mit einem Teil (72) fest verbundenen Streben (65,66) besteht und gegebenenfalls mit einer Rolle, die auf dem Boden abrollen kann, versehen ist.

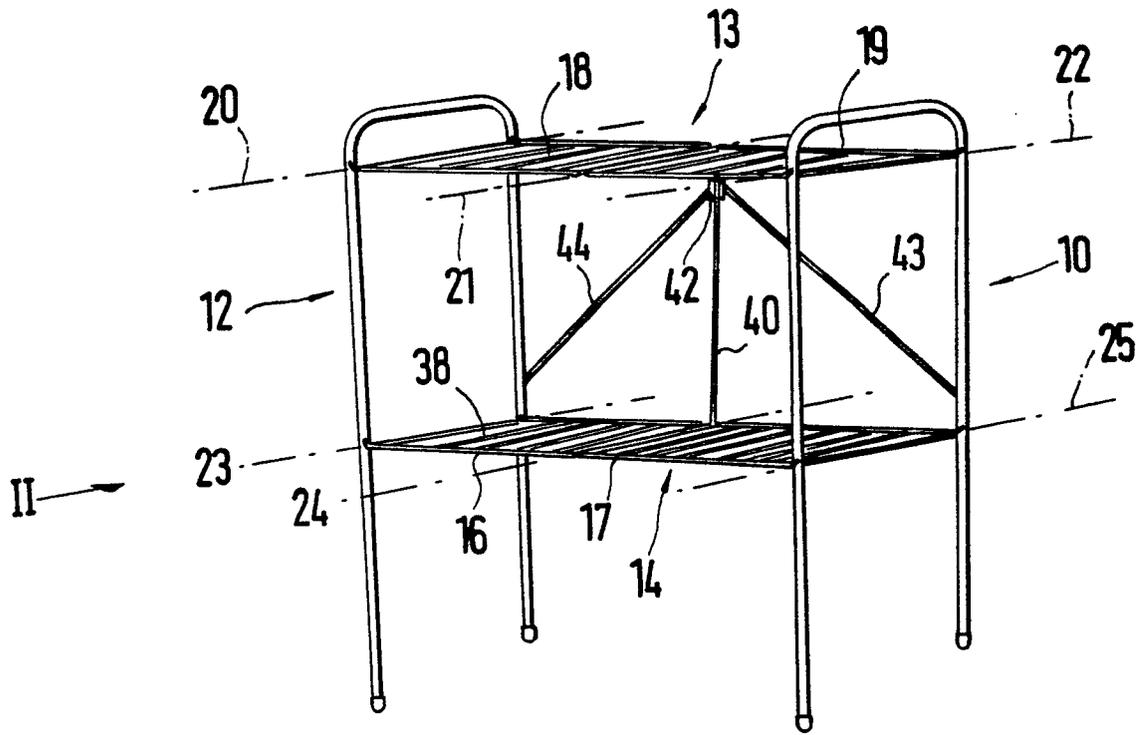
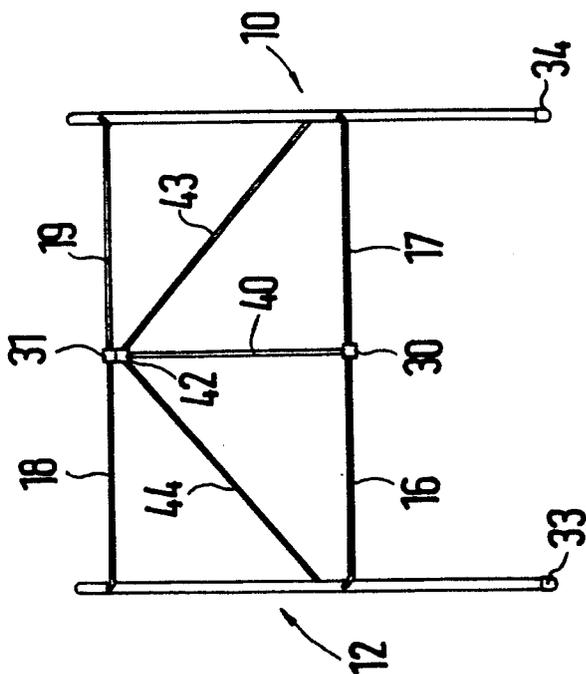
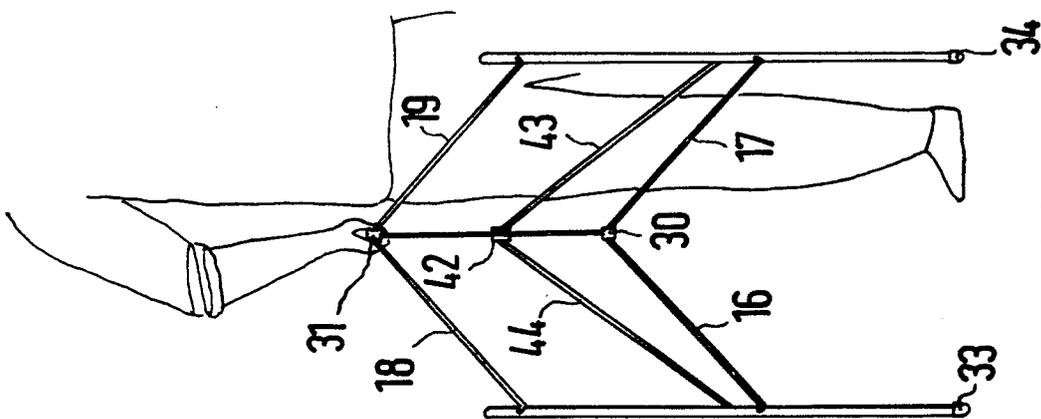
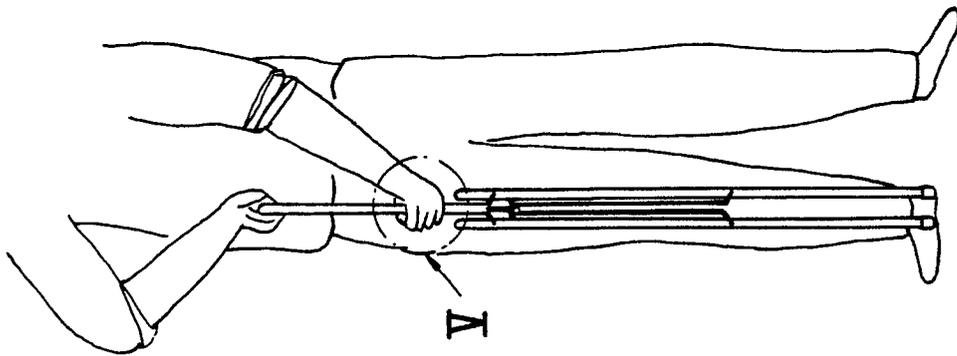


FIG.1



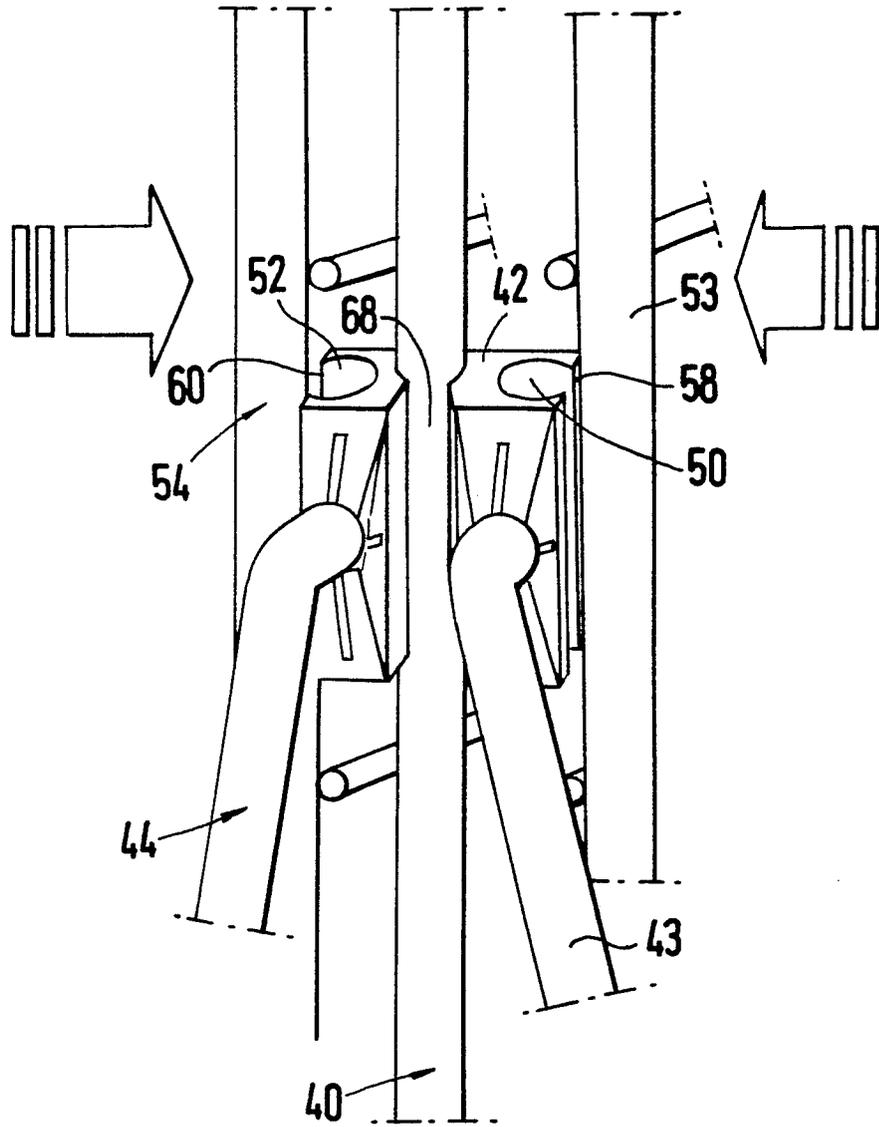
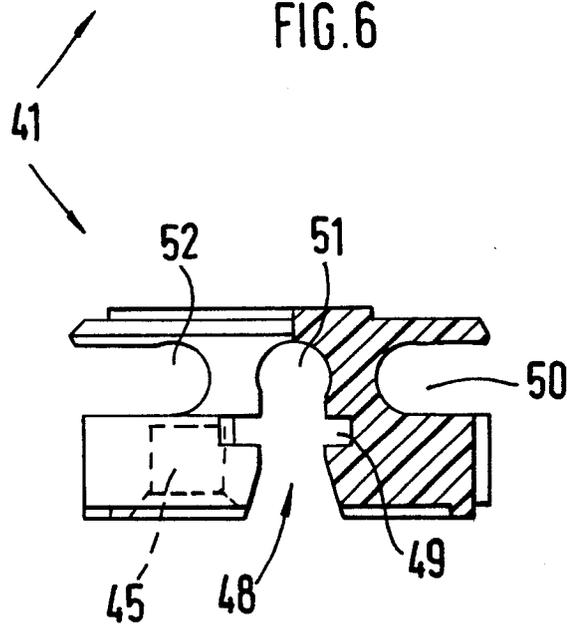
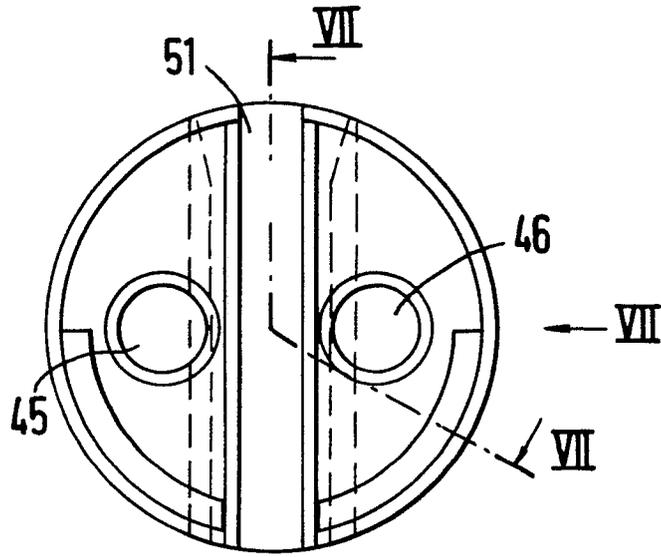


FIG. 5



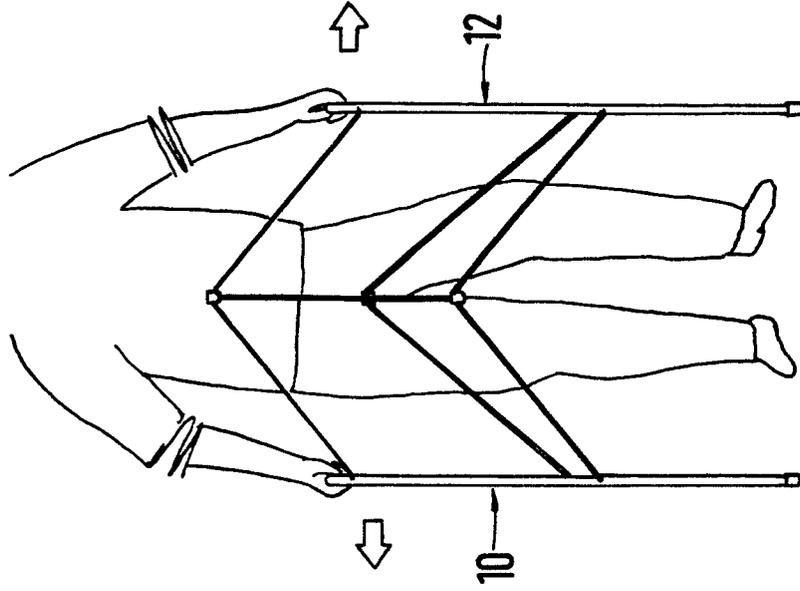


FIG. 10

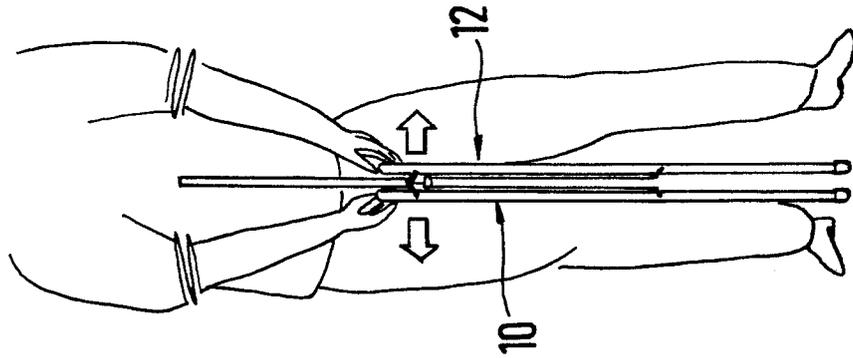


FIG. 9

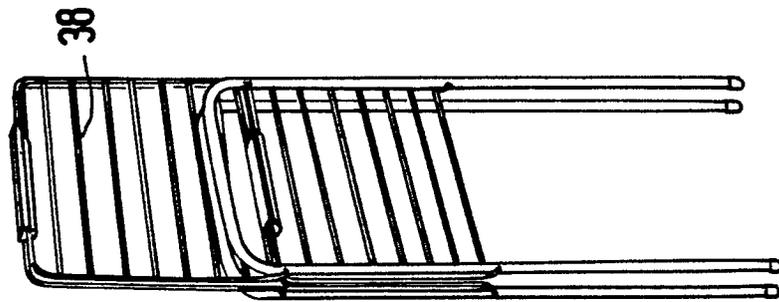


FIG. 8

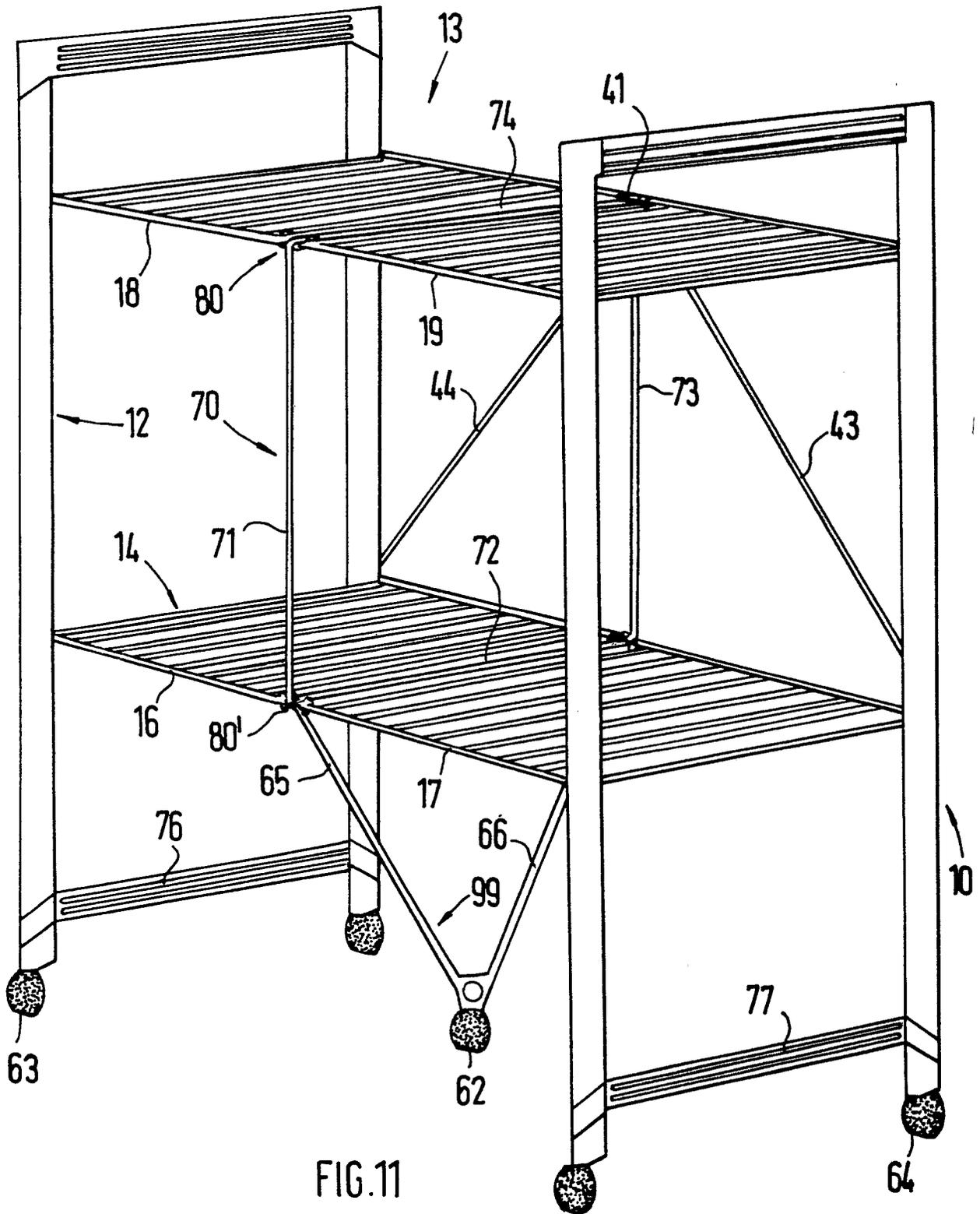


FIG. 11

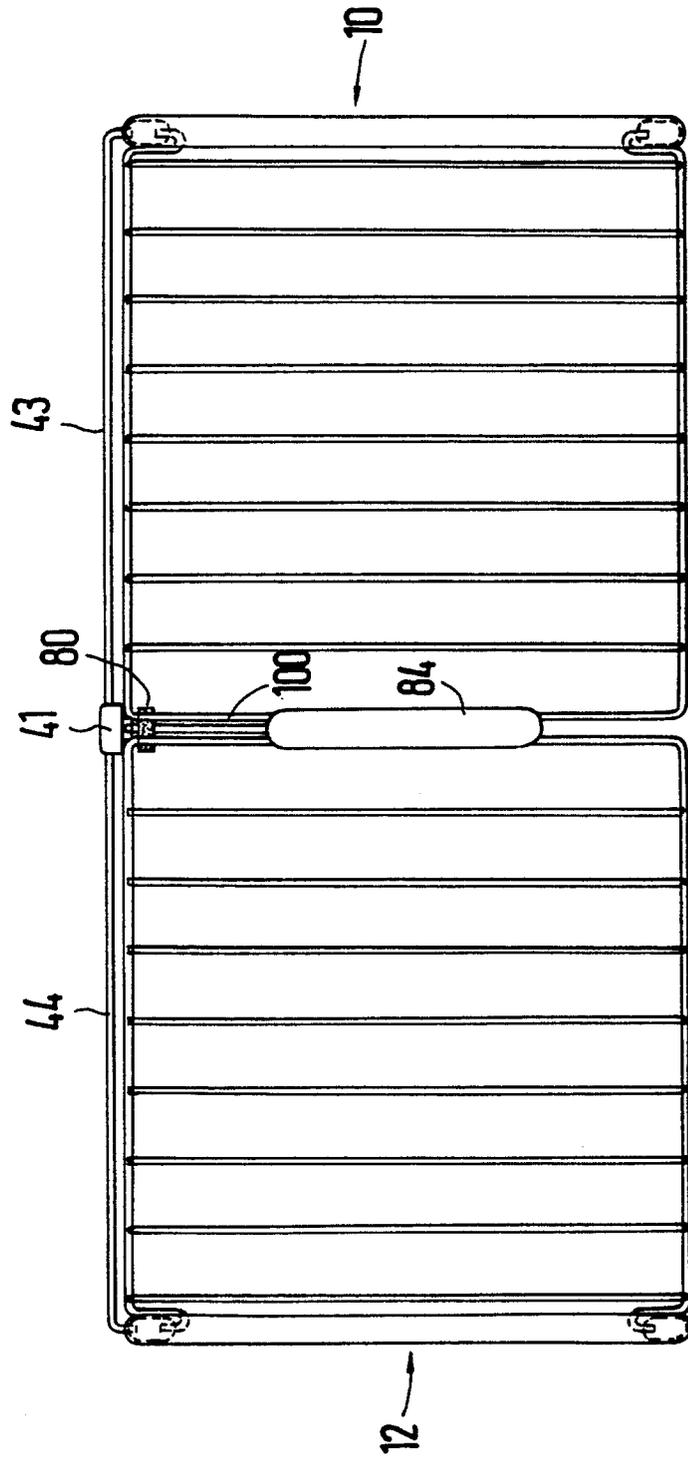


FIG.13

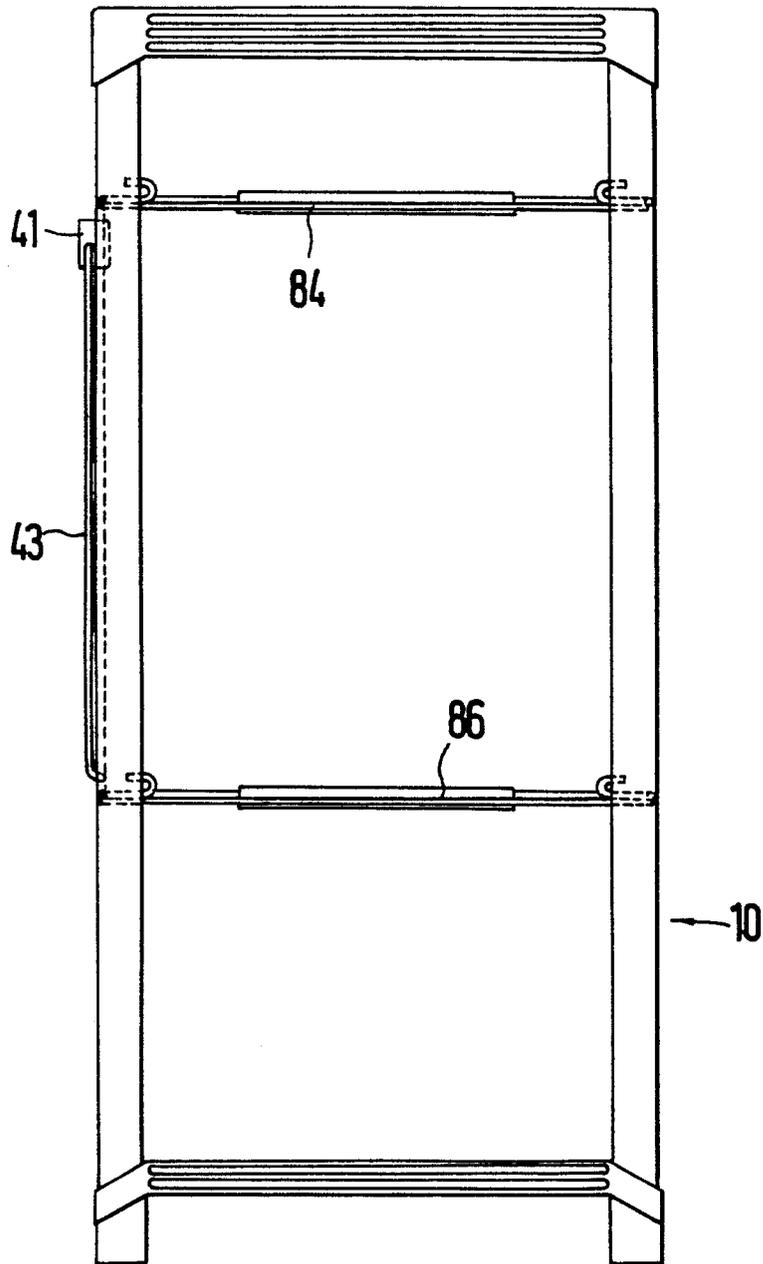


FIG.14

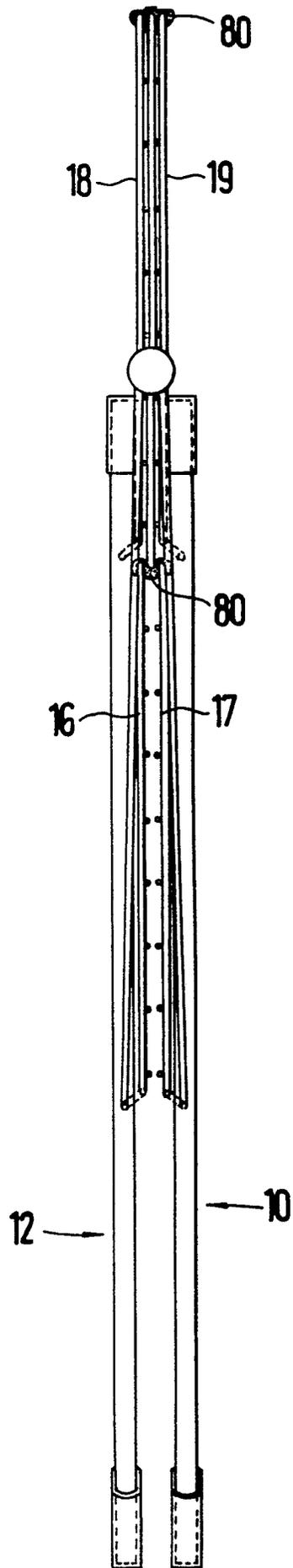


FIG.15

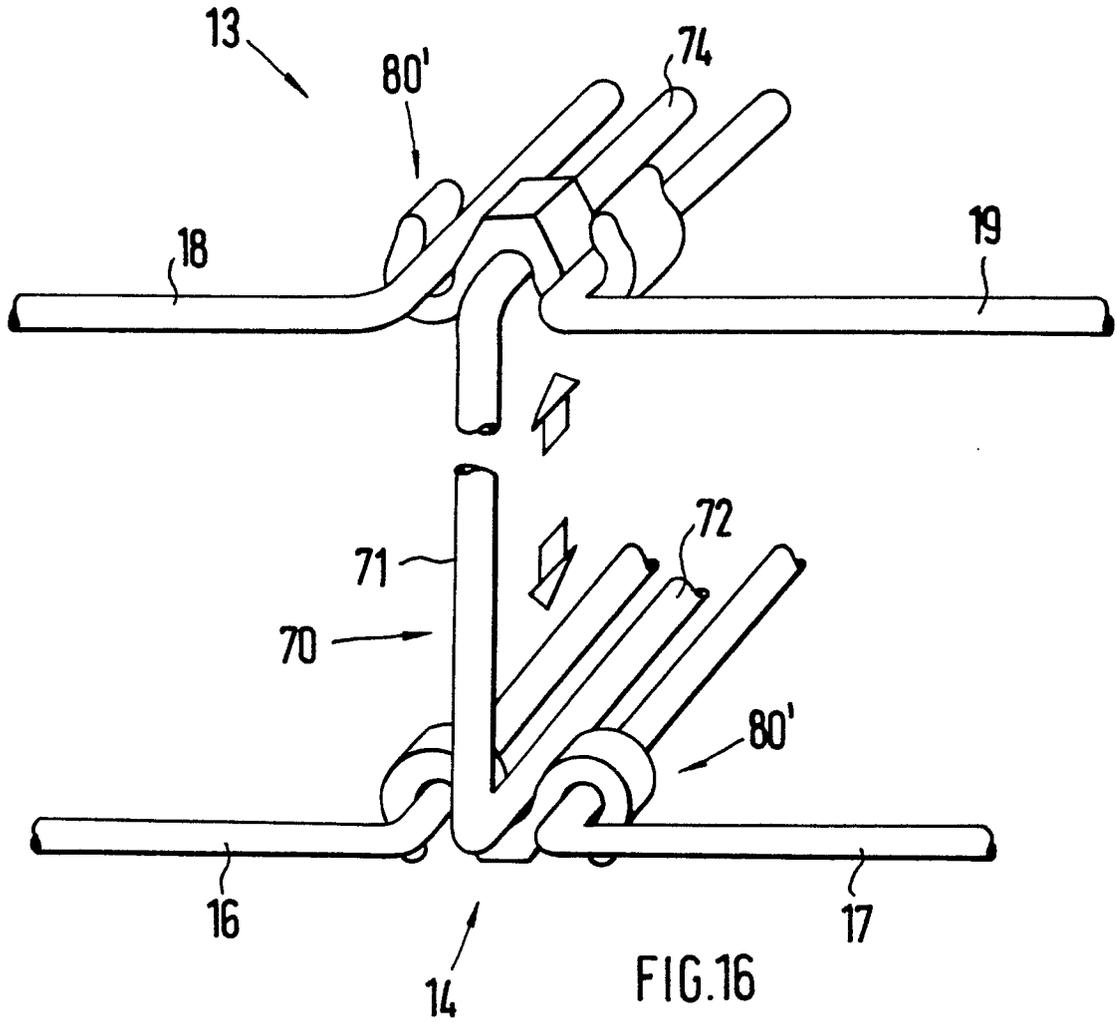


FIG. 16

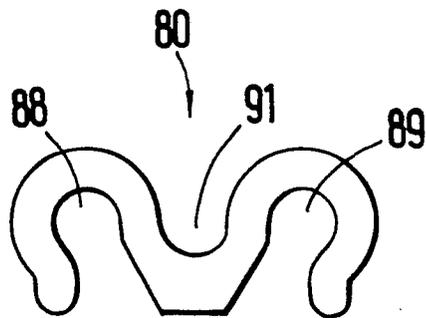


FIG. 17



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.4)
Y	FR-A-1 200 011 (VOLOT) * Zusammenfassung; Figuren * ---	1-12	D 06 F 57/08
Y	FR-A-1 318 097 (PAUTRY) * Zusammenfassung; Figuren 1,2 * ---	1-12	
A	FR-A- 338 628 (TROY LAUNDRY MACHINERY) * Zusammenfassung; Figuren * ---	1-12	
A	FR-A-1 319 137 (REGUITTY) * Zusammenfassung; Figuren * ---	1-12	
A	US-A-1 626 507 (CAMPER) ---		
A	DE-B-1 263 246 (FR. DRABERT SÖHNE) ---		
A	FR-A-2 020 333 (BREMSHEY & CO.) ---		
A	FR-A-2 528 083 (SOCIETE LE TENDEUR) -----		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.4)
			D 06 F A 47 B
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	10-05-1988	BOURSEAU A.M.	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		I : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	